

Liebe Nutzer:innen des TATWERK,

um während der Pandemie das TATWERK offen zu halten, sind wir auf die Mitwirkung von allen angewiesen. Das TATWERK gehört all denen, die hier arbeiten.
Hiermit stellen wir unser Hygienekonzept vor, um eine sichere Arbeit bzw. einen sicheren Besuch im TATWERK zu gewährleisten.

Laut SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung¹ ist jede Einzelkünstler:in und jede Gruppe dafür zuständig, ein eigenes Hygienekonzept zu entwickeln. Das Team vom TATWERK steht euch gerne zur Seite bei diesem Vorgang. Die Verantwortung und Haftung liegt jedoch bei den Künstler:innen und Gruppen selbst.

Bitte, informiert Euch und sprecht uns an, wenn ihr Fragen haben solltet.

Die Person, die mit uns die Raumnutzung vereinbart, ist uns gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln sowie für die Kontaktaufnahme im Falle von COVID-19 Infektionen in der Gruppe. Wenn ihr mal positiv getestet werden solltet, meldet euch auch bei uns! Wir werden dann all diejenigen, außerhalb eurer Gruppe, die mit euch in Kontakt waren benachrichtigen.

Kopf hoch und bleibt gesund im Körper und im Geist!

Eure Aurora & Chris

1 <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE HINWEISE	2
LÜFTEN	3
HINWEISE FÜR PROBEN	4
ZU BEACHTEN	5

ALLGEMEINE HINWEISE

Menschen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden bzw. Symptome einer Infektion vorweisen, dürfen das TATWERK nicht betreten.

Es gilt eine strenge Maskenpflicht² (Mund-Nasen-Schutz) in allen Gemeinschaftsräumen (Aufenthaltsraum, Sanitärbereich).

Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen muss in allen Räumen des TATWERK zwingend eingehalten werden³. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen des Studios (Treppenhaus bzw. Aufzug).

Es muss auf Körperkontakt verzichtet werden⁴, auch während der Arbeit.

Auf Niesen und Husten Etikette muss stets geachtet werden.

Hände sollten häufig gewaschen bzw. desinfiziert werden.

Der Aufenthaltsraum darf nicht als solcher verstanden werden: bitte den Raum nur durchqueren und sich dort nicht aufhalten.

Die Teeküche im Aufenthaltsraum darf von nur einer Person auf einmal benutzt werden. Nach der Nutzung empfiehlt es sich, die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Benutztes Geschirr immer mit Spülmittel abwaschen.

Der Zugang zum Sanitärbereich ist auf eine Person beschränkt.

Auf ein geregeltes Betreten und Verlassen (Einhaltung des Mindestabstands) des TATWERK ist stets zu achten.

2 Sollten Nutzer:innen aufgrund der vorgesehenen Ausnahmen (§4, Satz 2 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020) keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, sind sie hiermit darauf hingewiesen, dass in diesem Fall erhöhte Infektionsrisiko besteht.

3 Dies gilt nicht für Personen, die zum selben Haushalt gehören

4 Dies gilt nicht für Personen, die zum selben Haushalt gehören, so wie für feste Tanzpaare.

LÜFTEN

Auf genügend Lüftung ist stets zu achten, um den Co2-Gehalt und Aerosole in der Raumluft zu reduzieren.



Die Messung des Co2 Wert in allen Räumen muss stets unter 800 ppm bleiben! Wenn der Co2 Wert höher ist, leuchtet das Messgerät gelb. Sobald das geschieht, muss der Raum gelüftet werden!

Hinweise für eine korrekte Lüftung im TATWERK

Bitte die Heizung ausmachen (im Studio, Aufenthaltsraum und Sanitärbereich), alle Fenster und am besten auch die Eingangstür öffnen (nur wenn Menschen sie überwachen) und solange lüften bis der Co2 Messwert unter 500ppm liegt.

Abgesehen vom Co2 Messwert, muss spätestens alle 60 Minuten gelüftet werden.

Achtung: Wenn Fenster offen sind ist auf Lärm zu achten! Die Musikanlage darf nicht benutzt werden!

HINWEISE FÜR PROBEN

Es gilt immer einen Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5 m.

Beim Spielen, Singen oder Tanzen beträgt der Mindestabstand 4 bis 6 Meter.

Auf Körperkontakt ist stets zu verzichten.

Die VBG⁵ empfiehlt für jede aktiv arbeitende Person (z.B. Schauspieler:in, Tänzer:in, Trainer:in) eine Fläche von 20qm bzw. 10qm für jede Person, die die Arbeit beobachtet (z.B. Regisseur:in, Dramaturg:in), in Anspruch zu nehmen. Die Fläche des Studios (nicht inkl. Aufenthaltsraum und Sanitärbereich) beträgt 120 qm.

Die Kapazität des Studios ergibt sich anhand der Mindestabstände (zwischen 1,5 m bis 6 m, abhängig von der ausgeübten Tätigkeit). Die maximale Kapazität wird für die jeweiligen Nutzungen in den Nutzungsverträgen gesondert definiert.

5 http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?__blob=publicationFile&v=12

ZU BEACHTEN

Beim Ankommen im TATWERK

Hände desinfizieren (oder waschen).

Die Einverständniserklärung zur Verarbeitung der persönlichen Daten komplett ausfüllen und unterschreiben (nur bei der ersten Nutzung)

Sich in die Liste mit Vermerk von Datum und Uhrzeit eintragen (bei jeder Nutzung)

Am Ende der Probe

Den Raum Lüften (Beim Verlassen des Raumes muss der Co2 Wert deutlich unter 500 ppm sein) bzw. bei gutem Wetter die Fenster (auf Kippstellung) offen lassen.

Die benutzte Bodenfläche mit dem Mopp desinfizieren.

Angefasste Flächen wie Tische, Stühle, Tür- und Fensterklinken so wie die Musikanlage (sofern benutzt) desinfizieren⁶.

Beim Verlassen des TATWERK

Die Uhrzeit des Verlassens in der Liste vermerken.

Falls ihr die letzte am Abend seid, bitte zusätzlich:

Alle Heizkörper (im Studio, Aufenthaltsraum und Sanitärbereich) auf «0» stellen

Das letzte Fenster im Studio und das Fenster im Sanitärbereich auf Kippstellung öffnen und für die Nacht offen lassen.

⁶ Das Material zur Desinfektion stellt das TATWERK bereit.
TATWERK Pumo/Wohlrab GbR
Hasenheide 9 | Gewerbehof, Aufgang 1, 3. OG | 10967 Berlin
info@tatwerk-berlin.de | www.tatwerk-berlin.de

Alle im TATWERK tätigen Personen wurden über das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Hände-desinfektion, „Hust- und Niesetikette“, Abstand; Lüften) unterwiesen.

Die Unterweisung wird mit Unterschrift des Unterweisenden und des Unterwiesenen dokumentiert⁷.

Vor Veranstaltungen und Abschluss von Raumnutzungsverträgen wurde mir dieses hausinterne Maßnahmenkonzept vorgelegt und ich akzeptiere die darin aufgeführten Regelungen.

Die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Raumnutzenden verantwortliche Person hat das eigene Maßnahmenkonzept für die Raumnutzung erstellt und von allen unterschrieben übergeben.

Datum, Unterschrift

⁷ Hierzu siehe auch Abschnitt 4.2.14 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel.